Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

Heft: 4

**Titelseiten** 

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# adagogilm lätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Wonatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 22. Jan. 1909.

Nr. 4

16. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

Hidenbach (Schwy3), und Wilh. Schnyder, Higlident; die HH. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwy3), und Wilh. Schnyder, Higlich, Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum "Storchen", Einfiedeln. Ginsendungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserai-Aussiche aber an HH. Haafenstein & Vogler in Luzern.

## Abonnement:

Ericeint wöchentlich einmal und toftet jährlich fr. 4.50 mit Bortogulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Toleranz bei der Lehrerprüfung in Ultramontan-Bahern. — Pädagog. Strömungen. — — Lehrer und "Jugendbund". — Pädagogische Fachblätter kath. Anregungen. — Für die Praxis. — Taubstummen-Anskalten. — Aus der Pragis. — Achtung Richtung. — Krantentaffe. — Anregungen. — Für bie Brar Sammellifte für Wohlfahrts-Ginrichtungen unferes Bereins. Aus bem Ranton Margau. -Aus Kantonen und Ausland. — Injerate.

# Toleranz bei der Lehrerprüfung in Alltramontan-Bapern.

Die Prüfung wird von einer Prüfungetommiffion abgehalten, welche nach Anordnung ber Rreisregierung unter bem Borfige bes Areisschulreferenten ober seines Stellvertreters aus ben Kreisschulinspettoren und je nach Bedarf aus einer Anzahl von Leitern, Lehrern und Lehrerinnen von Lehrerund Lehrerinnenbilbungsanstalten, von Distrittsschulinspettoren, städtiiden Schulauffichtsbeamten, Bezirtsoberlehrern ober Bezirtsoberlehrerinnen ge-Außerdem können auch geeignete hauptlehrer ober hauptlehrerinnen an Boltsschulen in die Prüfungstommission Die Mitglieder der Areisschulkommission sind hiebei in berufen merhen. erster Linie beiguziehen.

Wenn katholische und protestantische Ranbibaten geprüft werben, ift auf eine angemeffene Bertretung beider Konfessionen in der Brüfungs. kommiffion Bedacht zu nehmen. Für die Prüfung israelitischer Randidaten in ber israelitischen Religionslehre ift ein Rabbiner ober israelitischer Religions. lehrer beiguziehen. Demfelben fommt bei biefer Prufung Stimmrecht gu.

Weibliche Mitglieder muffen in die Prufungstommission berufen werden, wenn minbestens ein Drittel ber Pruflinge weiblichen Geschlechtes ift.

Den firchlichen Dberbeborben bleibt vorbehalten, behufs Renntnisnahme von der Befähigung ber Prufungstandidaten in der Religionslehre und